SÄCHSISCHES STAATSARCHIV | Freistaat SACHSEN

Voreingenommenheit in der Überlieferungsbildung

Christian Schlöder



Archivwissenschaftliches Kolloquium 26.-27.08.2026 in Marburg

Agenda

1. Relevanz des Themas
2. Voreingenommenheit als archivethisches Problem
3. Positionen in archivethischen Kodizes und in der Literatur
4. Sieben Verbesserungsvorschläge
5. Diskussion

Nachlässe im Niedersächsischen Landesarchiv 2011-2016

Kategorie	Anzahl
Heimat- und/oder Familienforscher	22
Historiker	4
Archivar	4
Politiker	7
Beamter, Richter oder Funktionär	10
NS-Zeit, Soldaten im 1. und 2. Weltkrieg	11
Alltag Frühe Neuzeit/ 19. Jh.	6
Wissenschaftler	7
Künstler	7
Architekt	1
Insgesamt	79

> Davon 8 Nachlässe von Frauen

Quelle: Schlöder, Christian: Überlieferungsprofil für nichtamtliches Archivgut im Niedersächsischen Landesarchiv.
Überlegungen und Empfehlungen für die archivische Praxis, in: E-Papers der Archivschule Marburg Nr. 7 (online: https://archiv.ub.uni-marburg.de/es/2020/0014/pdf/scs.pdf), S. 36.

ICA Code of Ethics (1996)

1. Allgemein anerkannte Bewertungsgrundsätze beachten
2. Unparteiisch bewerten
3. Übernahmepolitik und Ziele des eigenen Archivs stützen
4. Aktivitäten und Zeugnisse der abgebenden Stelle dokumentieren
5. Wechselnden Forschungserfordernissen gerecht werden

ARA Code of Ethics UK and Ireland (2014; 2026)

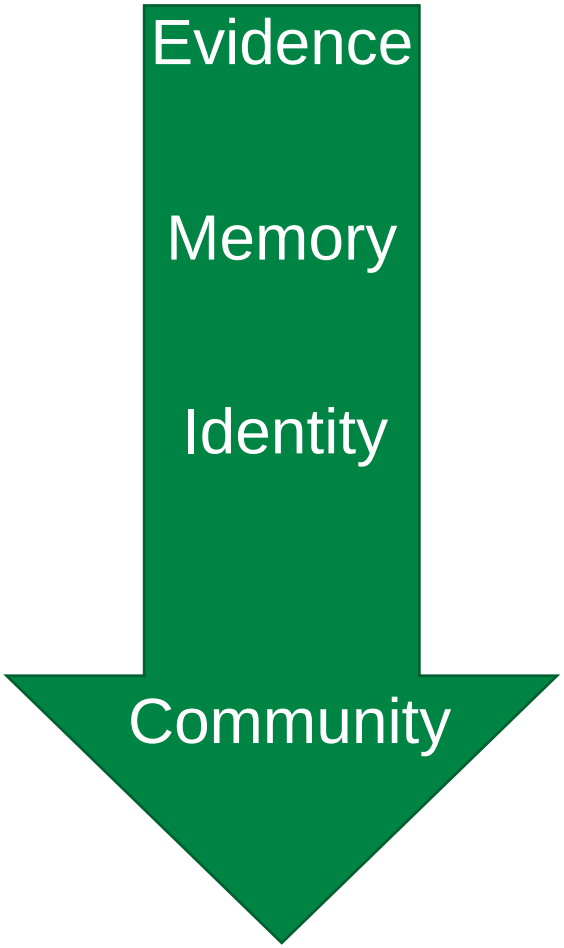
- Bewusstsein für Faktoren, die eine Unparteilichkeit gefährden:
 - Vorurteile und Voreingenommenheit („prejudice“ and „bias“),
 - Persönliche Interessen und Gefühle,
 - Druck durch Arbeitgeber, Nutzende etc.,
 - Leichterer Zugang zu bestimmten Unterlagenproduzenten,
 - Nutzung von KI.
- Dokumentation und Transparenz der Bewertungsentscheidungen
- Ressourcenbeschränkungen dürfen nicht die Bewertungsentscheidung beeinflussen

Ethische Anforderungen nach Silvan Imhof

- „Information soll vorhanden sein“, möglichst vollumfänglich
- Einbeziehung von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren
- „Aus informationsethischer Sicht ist daher minimal zu fordern, dass Information in dem maximalen Umfang zu archivieren ist, den die praktischen Gegebenheiten zulassen. Zudem muss gelten, dass nicht die Archivierung von Information begründet werden muss, sondern ihre Nichtarchivierung“ (Quelle: Imhof, Silvan, Archive in informationsethischer Perspektive, in: Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis, Bd. 8 (2024), S. 145-176, hier S. 156.)

Entwicklung der Bewertung nach Terry Cook

1. Keine Bewertung durch den Archivar
2. Bewertung durch den Historiker-Archivar
3. Bewertung durch den Archivar auf der Grundlage einer Analyse aller gesellschaftlichen Bereiche
4. Bewertung durch die Bürger mit der professionellen Hilfe des Archivars



Sieben Verbesserungsvorschläge

1. Transparenz verbessern und Kassation begründen
2. Interessengruppen bei Bewertungsentscheidungen einbeziehen
3. Vielfalt unter den bewertenden Personen vergrößern
4. Digitale Hilfsmittel verstärkt einsetzen
5. Zeitpunkt der Bewertung verschieben
6. Verbindliche Übernahmequoten abschaffen
7. Ethik in der Ausbildung und im archiv. Alltag stärken

Vielen Dank!

Kontakt:

Christian Schlöder
Sächsisches Staatsarchiv
Staatsarchiv Leipzig
Schongauerstraße 1 | 04328 Leipzig
Telefon 0341 255-5530 | Fax 0341 255-5555
christian.schloeder@sta.smi.sachsen.de | www.archiv.sachsen.de